

Informationen zur Anmeldung an der **Staatlichen Fachoberschule Würzburg**
für das Schuljahr 2018/2019

Anmeldezeitraum: 26.02.2018 – 09.03.2018
Montag – Donnerstag: 08:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr

Einschreibung

Die Anmeldung muss sowohl digital (via Homepage) als auch persönlich vorgenommen werden; bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten - sofern die im Internet zum Download bereitstehenden Anmeldeunterlagen vollständig von den Erziehungsberechtigten zu Hause unterschrieben werden, kann auch der Minderjährige die Anmeldung persönlich vornehmen.

Notwendige Unterlagen

1. Amtlicher Lichtbildausweis im Original
2. Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben zur Schullaufbahn
3. Zeugnis zum Nachweis über den mittleren Schulabschluss (10. Klasse; falls nicht vorhanden, entsprechendes aktuelles Zeugnis) **im Original**
4. Passbild (bitte nicht am Lebenslauf anbringen und rückseitig namentlich kennzeichnen)
5. Amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbarem Übertritt von einer Vollzeitschule (bei Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung beantragen)
6. Anmeldebogen der Schule mit Unterschrift
7. Formblatt zum Nachweis über den schulischen und beruflichen Werdegang mit Unterschrift
8. Kontrollbogen für die Anmeldung (Ausdruck der Datenerfassung im Internet) unterschrieben
9. Bei Anmeldung in den Ausbildungsrichtungen Gestaltung: Erklärung im Falle der Nichtaufnahme

Die Unterlagen (6, 7 und 9) stehen ab Anfang Februar 2018 zum Download auf unserer Homepage bereit, ab 05.02.2018 steht die Dateneingabe unter www.fosbos-wuerzburg.de zur Verfügung.

Sonstige Hinweise

- Unterlagen, die zum Anmeldezeitraum **nicht vollständig** vorgelegt werden können, **müssen bis spätestens 27.07.2018** nachgereicht werden. Falls die erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt werden, muss die Schule einen **Ablehnungsbescheid** erteilen.
In besonders begründeten Fällen kann auf Antrag Fristverlängerung gewährt werden.
- Beachten Sie bitte bei der örtlichen Auswahl der Fachoberschule:
Wenn Sie sich nicht an der Ihrem Wohnsitz **nächstgelegenen** Fachoberschule zum Schulbesuch anmelden, verlieren Sie jeden möglichen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung. Verbindliche Auskünfte können nur die für die Genehmigung der Fahrtkostenerstattung zuständigen Stellen erteilen.

Informationsabende

Die Staatliche Fach- und Berufsoberschule Würzburg veranstaltet für alle Interessierten zwei, nach Ausbildungsrichtungen getrennte Informationsabende für die Anmeldung zum Schuljahr 2018/19 am

23.01.2018 19:00 Uhr	Gestaltung, Gesundheit, Sozialwesen	Staatliche Berufliche Oberschule Würzburg Mozartstr. 9 97074 Würzburg Aula
24.01.2018 19:00 Uhr	Technik, Wirtschaft & Verwaltung	

Am **02.02.2018** findet von **11:30 bis 14:30 Uhr** außerdem ein **TAG DER OFFENEN TÜR** statt. Gerne können Sie sich hier vor Ort die Schule anschauen und werden durch zahlreiche Aktionen über das Schulleben und die Inhalte des Unterrichts informiert. Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen!

Aufnahme

Schulische Voraussetzung

Mittlerer Schulabschluss,
z. B. der Realschule oder der Wirtschaftsschule, Oberstufenreife des Gymnasiums, 10. Jahrgangsstufe der Hauptschule (M10)

Eignung

- Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
- Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf
- Sollte die erforderliche Eignung durch den o.g. Notenschnitt nicht erreicht worden sein, kann dies nicht durch eine Aufnahmeprüfung „geheilt“ werden.
- NEU: Schüler, die in einem der drei genannten Fächer **keine Note** im maßgebenden Zeugnis nachweisen, **müssen sich in allen drei Fächern (M, E, D) einer Feststellungsprüfung** unterziehen und einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 erreichen.

Aufnahmeprüfung Gestaltung

Termin: **14.03.2018**

Erkrankungen am Prüfungstermin sind unverzüglich mit schulärztlichem Zeugnis nachzuweisen.

Feststellungsprüfung

Termin: **25.07.2018**

Erkrankungen am Prüfungstermin sind unverzüglich mit schulärztlichem Zeugnis nachzuweisen.

Probezeit

Die endgültige Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule ist vom Bestehen der Probezeit (schulischer Erfolg und erfolgreiche Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung) abhängig. Die Probezeit endet mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht im Schuljahr 2018/2019 beginnt am 11.09.2018.

Fachpraktische Ausbildung in der Jahrgangsstufe 11 der FOS

FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG

Die Ausbildung an der Beruflichen Oberschule sieht einen starken Bezug zur beruflichen Praxis vor. Praktische Erfahrungen werden an der Fachoberschule im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe erworben.

AUFGABEN UND ZIELE

Aufgrund der individuellen Schullaufbahnen verfügen die Schüler über unterschiedliche Kompetenzen, umfassende praktische Erfahrungen liegen dabei in der Regel nicht vor. Die Ziele der fachpraktischen Ausbildung sind daher:

- konkrete Vorstellungen, praktische Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für den Unterricht zu vermitteln,
- eine Orientierungshilfe für die Berufsfindung zu bieten,
- eine erste Begegnung mit der Arbeitswelt und den dort auftretenden Problemen zu ermöglichen,
- überfachliche Kompetenzen wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Selbstorganisation sowie die Verantwortungsbereitschaft zu fördern und damit einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung zu leisten.

ELEMENTE UND ORGANISATION

- Die *fachpraktische Tätigkeit* umfasst ein halbes Schuljahr. Sie findet in der Praktikumsstelle bzw. den Schulwerkstätten statt. Vier Praktikumsphasen wechseln sich mit vier Schulphasen ab, wobei die Schüler im Regelfall nach zwei Praktikumsphasen die Stelle bzw. Einrichtung wechseln.
- Die *fachpraktische Anleitung* findet in der Regel während der Praktikumsphasen statt. Sie dient der Vorbereitung, Begleitung, Aufarbeitung und Reflexion der praktischen Erfahrungen.
- Die *fachpraktische Vertiefung* wird als Unterrichtsfach während der Schulphasen organisiert.

VERSÄUMNISREGELUNG

- Voraussetzung für den Praktikumserfolg ist die vollständige Teilnahme.
- Werden mehr als fünf Praktikumstage ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden.
- Bei einer Häufung von versäumten Praktikumstagen müssen diese nachgeholt werden.

ERFOLG

- Die Gesamtleistung setzt sich aus den Elementen (fpT, fpA, fpV) zusammen.
- Die Gesamtleistung wird durch die Schule mit einer Punktnote bewertet.
- Das Halbjahresergebnis 11/1 wird zur Probezeitentscheidung herangezogen.
- Die Halbjahresergebnisse 11/1 und 11/2 gehen in das Abschlusszeugnis der Fachoberschule ein.

AUSBILDUNGSRICHTUNGEN

Bei der Wahl des Ausbildungszweiges sollten vor allem auch die spezifischen, in ihrem Umfang nicht zu unterschätzenden, sozialen, mentalen und auch physischen Anforderungen der einzelnen Ausbildungsrichtungen berücksichtigt werden. Die Ausbildungsrichtungen bieten Gelegenheit, das Praktikum in unterschiedlichen Gebieten zu absolvieren:

GESTALTUNG

- Mögliche Praktikumsstellen:
z.B. Werbeagenturen, Theater, Schneidereien, Druckereien, Kunstschmieden, ...
- Die fachpraktische Ausbildung wird in den Praktikumsstellen (Außenpraktikum) sowie auch in schuleigenen Einrichtungen (Innenpraktikum) absolviert.

GESUNDHEIT

- Mögliche Praktikumsstellen:
z. B. Arztpraxen, Kliniken, Labore, Pflegeeinrichtungen, ...
- Die Schüler absolvieren vor Praktikumsantritt einen Vorbereitungskurs (Erste Hilfe/ Pflege).
- Es muss mindestens eine Praktikumsstelle aus dem Bereich Therapie oder Pflege durchlaufen werden.

SOZIALWESEN

- Mögliche Praktikumsstellen:
z.B. Kindertagesstätten, Schulen, sozial- und heilpädagogische Einrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, ...
- Die Schüler durchlaufen zwei Stellen aus unterschiedlichen Bereichen.

TECHNIK

- Die fachpraktische Ausbildung wird in schuleigenen Werkstätten (Innenpraktikum) absolviert.
- Die Schüler durchlaufen die Bereiche Metall und Elektro im Wechsel.

WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

- Mögliche Praktikumsstellen:
z.B. Handel, Banken, Dienstleistungen, Industrie, öffentliche Verwaltung, ...
- Die Praktika können nicht ausschließlich in der öffentlichen Verwaltung absolviert werden. Beim Praktikumswechsel wird auf einen Branchenwechsel geachtet.

STELLENVERSORGUNG UND STELLENBESETZUNG

- Die Stellenversorgung und Stellenzuweisung erfolgt grundsätzlich durch die Schule.
- In den Ausbildungsrichtungen Gesundheit, Gestaltung sowie Wirtschaft und Verwaltung können, unter Vorbehalt, auch selbst gesuchte Stellen akzeptiert werden.
- Die Stellen müssen innerhalb der Stadt bzw. des Kreises Würzburg liegen.
Ein Auslandspraktikum ist derzeit leider nicht möglich.
- Die Entscheidung über die Eignung der Stelle trifft die Schule

Bewerbung für den Schulversuch Vorklasse FOS: Schulische Voraussetzungen sowie Eignung

Allgemeines

Um geeigneten Schülern mit mittlerem Schulabschluss den Übergang an die Fachoberschule zu erleichtern, werden als Ergänzung zu den bestehenden Brückenangeboten an der Staatlichen Fachoberschule Würzburg Vorklassen mit Vollzeitunterricht angeboten. Die Schüler erhalten intensivierte Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (7 bis 10 Wochenstunden) und Grundlagenunterricht in weiteren Schwerpunktfächern.

Aufnahmevoraussetzung und Eignung

	Absolventen der Mittlere-Reife-Klassen (M-Zug) der Haupt-/ Mittelschulen sowie der Wahlpflichtgruppe H (H-Zweig) der Wirtschaftsschule	Absolventen aus anderen Schularten (z.B. Realschule, Gymnasium) sowie aus der Wahlpflichtgruppe M (M-Zweig) der Wirtschaftsschule
Eignung vorhanden (Im mittleren Schulabschluss wurde ein Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erreicht.)	Aufnahme möglich	In Einzelfällen nur mit besonderer Begründung möglich
Eignung nicht vorhanden (Im mittleren Schulabschluss wurde ein Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik <u>nicht</u> erreicht.)	Aufnahme nur über Eignungsnachweis möglich (Vorlage eines pädagogischen Gutachtens der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die grundsätzliche Eignung für den Bildungsweg der Fachoberschule bestätigt wird.)	Aufnahme nur über Eignungsnachweis möglich (Vorlage eines pädagogischen Gutachtens der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die grundsätzliche Eignung für den Bildungsweg der Fachoberschule bestätigt wird.)

Probezeit

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen der Probezeit abhängig, die am 15. Dezember endet. Falls im Jahreszeugnis der Vorklasse in allen Pflichtfächern mindestens die Note 3 erzielt wird, unterliegen die Schüler bei unmittelbar fortgesetztem Schulversuch nicht der Probezeit in der Jahrgangsstufe 11.

Eignung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Leistungen im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss die erforderliche Eignung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe noch nicht aufweisen, können diese durch das Jahreszeugnis der Vorklasse nachweisen, wenn sie in allen Pflichtfächern mindestens die Note 4 erzielt haben.

Wichtige Hinweise

Um die Eignung für diese Bildungsmaßnahme abzusichern, muss ein Beratungsgespräch mit einem Vertreter der Schulleitung im Rahmen der Anmeldung erfolgen.

Leider stehen in der Vorklasse nur im begrenzten Umfang Schulplätze zur Verfügung. Daher muss bei Bewerberüberhang gegebenenfalls eine Auswahl nach den aktuellen Vorgaben des Kultusministeriums stattfinden. Nähere Informationen zu diesem Brückenangebot erhalten auch gerne bei Ihrer Anmeldung.